

## **Schutzkonzept zur Wiederaufnahme von Gottesdiensten in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau**

Der Evangelischen *Kirchengemeinde Eschollbrücken*

für die *Kirche Eschollbrücken*

*Freitagsgasse 23, 64319 Pfungstadt*

*Dekanat Darmstadt-Land*

Nach mehrwöchigem Verzicht auf Gottesdienste haben die Landesregierungen Hessen und Rheinland-Pfalz deren Wiederaufnahme ab dem 1. Mai 2020 gestattet. Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau hat sich ihrerseits verpflichtet, die erforderlichen Auflagen verbindlich einzuhalten. Grundlage dazu sind die „Eckpunkte einer verantwortlichen Gestaltung von Gottesdiensten in den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland“. Zur Umsetzung und Einhaltung dieser Regeln auf Gemeindeebene beschließt der Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Eschollbrücken das folgende Schutzkonzept für seine gottesdienstlich genutzten Gebäude.

### **1. Prämisse**

Der Kirchenvorstand ist sich in der Zeit der Gefährdung seiner besonderen Verantwortung für den Schutz des Lebens und der „Nächsten“ bewusst. Ziel aller im Folgenden beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, Infektionsrisiken zu minimieren, damit Gottesdienste nicht zu Infektionsherden werden.

### **2. Information**

Die Wiederaufnahme von Gottesdiensten wird über die üblichen Kommunikationswege angekündigt.

Mitgeteilt werden für diese Predigtstätte:

- Zeiten und Orte der Gottesdienste
- Teilnahmebedingungen (s.u.)
- Zulassungsbegrenzung: Es steht nur eine bestimmte Anzahl von Plätzen zur Verfügung
- Hinweise zum Gottesdienstbesuch:
  - Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten
  - Eintrag in Anwesenheitslisten
  - Sitzordnung
  - Hygieneregeln
  - Abstandsgebot
  - Kein Gemeindegesang, keine Chöre, Posaunenchor oder Orchester

Auch bei der Begrüßung an oder vor der Kirchentür werden die Besucherinnen und Besucher schriftlich und mündlich über die neuen Regelungen informiert.

### **3. Teilnahmebedingungen**

Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln.

Es gilt das Abstandsgebot. Körperkontakt und physische Nähe bleiben im Kirchoraum untersagt. Ein Mindestabstand von 1,5 bis 2 Meter zum Sitznachbarn ist einzuhalten.

Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung ist erforderlich. Organist\*in und liturgisch handelnde Personen (auch lesende Kirchenvorsteher\*innen) können auf den Mund-Nase-Schutz verzichten, solange sie mindestens vier Meter Abstand zu allen anderen anwesenden Personen halten.

Das Gemeindesingen unterbleibt; ebenso Chorgesang und Bläserchor. Sologesang oder andere Musikbeiträge von kleinen Ensembles (max. 5 Personen) unter Wahrung der Sicherheitsabstände ist gegebenenfalls möglich.

Erkrankte Personen sowie Personen aus Risikogruppen werden gebeten, auf mediale Gottesdienste (Internet, Radio, Fernsehen) oder auf Hausandachten auszuweichen.

Die Kanzel wird nicht genutzt. Der/die Liturgin spricht vom Ambo/Lesepult und/oder dem Mikrophon vor dem Altar. Lesungen von Kirchenvorstandsmitgliedern und Abkündigungen geschehen mit Hilfe eines Handmikrofons vom Platz.

### **4. Teilnehmenden-Obergrenze**

Die Zahl der Plätze pro Gottesdienst ist, abhängig von der jeweiligen Raumgröße, begrenzt. In der Evangelischen Kirche Eschollbrücken wird die Teilnehmendenzahl in der Kirche auf 16 Personen aus jeweils einzelnen Haushalten oder 32 Personen, wenn 16 „Paare“ aus gleichen Haushalten erscheinen sowie ein Mitglied des Kirchenvorstandes, ein\*e Liturg\*in, eine Küster\*in und ein\*e Musiker\*in, begrenzt. Die Maximalanzahl sich in der Kirche aufhaltender Personen ist damit auf 36 Personen festgelegt. Um telefonische Voranmeldung wird gebeten.

Ist die Obergrenze erreicht, kann kein Einlass mehr gewährt werden. Bei Bedarf kann ein zweiter Gottesdienst angeboten werden.

Das Betreten und Verlassen der Kirche wird geordnet organisiert. Es ist sichergestellt, dass der Abstand auch bei Ein- und Ausgang gewahrt bleibt, beispielsweise durch eine Einbahnstraßenregelung: In der Kirche Eschollbrücken erfolgt der Zugang durch *die Seitentür im Süden der Kirche*, der Ausgang durch *das Hauptportal unter dem Kirchturm im Westen der Kirche*.

In der Kirche Eschollbrücken werden Sitzplätze durch *Klebeband in den Bänken und Hinweisschilder* „versetzt“ markiert, mit entsprechendem Abstand zur Seite sowie nach vorn und nach hinten. Personen, die in einem Haushalt leben, können nebeneinander sitzen.

Die Anzahl der *markierten Sitzplätze* überschreitet nicht die Zahl der Personenobergrenze.

Die Emporen werden von Gottesdienstbesucher und Gottesdienstbesucherinnen nicht genutzt.

### **Anwesenheitslisten**

Am Eingang werden Anwesenheitslisten geführt, in die die Gottesdienstbesucherinnen und -besucher eingetragen werden. Die Listen dienen ausschließlich dazu, mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können; sie werden nach 21 Tagen vernichtet und werden

bis dahin unter Verschluss verwahrt. Die Daten werden auf Anforderung nur den Gesundheitsämtern weitergegeben.

### **Abstandswahrung**

Vor der Kirchentür und im gesamten Kirchoraum gilt das Abstandsgebot. Der Sitz- und Stehabstand zwischen Personen in jede Richtung beträgt 1,5 bis 2 Meter. Personen, die in einem Haushalt zusammenleben, können zusammensitzen.

### **Hygiene**

Die allgemeinen Hygieneregeln sind auch im Gottesdienst einzuhalten.

Der Kirchenvorstand sorgt dafür, dass sich am Gottesdienst Mitwirkende sowie Besucherinnen und Besucher im Eingangsbereich die Hände desinfizieren. *Die Kirchengemeinde stellt dafür Desinfektionsmittel bereit.*

Türgriffe und Handläufe werden desinfiziert. *Bänke und Stühle werden gereinigt.* Die Räume werden vorher und nachher ausreichend gelüftet.

Das Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen ist verpflichtend. Die Kirchengemeinde stellt solche Masken für diejenigen Gottesdienstbesucher bereit, die ohne Maske zum Gottesdienst kommen.

### **Gottesdienstablauf**

Ab dem 31.05.2020 wird folgendes Gottesdienstformat angeboten:

(L = Liturg\*in; G=Gemeinde; K = KV-Mitglied; O = Orgel)

#### **Musik zum Eingang (O)**

**L:** „ Der Herr sei mit euch!“ (gesprochen)

**G:** „und mit deinem Geist!“ (gesprochen)

**L:** (Begrüßung)

Gott, wir sind hier.

Jede\*r für sich und doch durch deinen Geist alle miteinander verbunden.

So feiern wir in deinem Namen Gottesdienst.

Im Namen des Vaters und des Sohne und des Heiligen Geistes. Amen.

#### **Psalmgebet (z.B. L und G im Wechsel)**

*Zum Abschluss L + G gemeinsam:*

„Ehre sei dem Vater und dem Sohn und dem Heiligen Geist, wie es war im Anfang, jetzt und immerdar und von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.“ (gesprochen)

#### **Schriftlesung (K)**

K: „Selig sind, die Gottes Wort hören und bewahren. Halleluja (Amen).“ (gesprochen)

**Glaubensbekenntnis (G)**

**Lied/Musikstück (O)**

**Predigt/Impuls (L)**

**Lied/Musikstück (O)**

**Fürbittgebet + Stilles Gebet (L)**

**Vater Unser (G)**

**Abkündigungen (K)**

**Segen (L)**

**Musik zum Ausgang (O)**

Auf den Einsatz von Gesangbüchern wird verzichtet. *Texte zum Mitlesen werden auf Einweg-Zettel kopiert und in den Bänken bereitgelegt. Sie werden nach dem Gottesdienst entsorgt. Alternativ werden Texte zum Mitlesen auch über Beamer projiziert.*

Von allen liturgischen Handlungen, die Berührung voraussetzen, wird im Gottesdienst Abstand genommen.

Auf Singen im Gottesdienst wird wegen der besonders hohen Infektionsrisiken verzichtet. Chöre und Orchester musizieren nicht.

Die Feier des Abendmahls wird wegen des damit verbundenen Infektionsrisikos bis auf weiteres ausgesetzt.

Kollekten werden nur am Ausgang eingesammelt.

Die vom Kirchenvorstand dafür zu ernennenden Personen überwachen die Einhaltung der Regeln des Schutzkonzepts. Bei Nichtbeachtung machen sie vom Hausrecht Gebrauch.

Das vorliegende Schutzkonzept wurde vom Kirchenvorstand am 14.05.2020 beschlossen und gilt ab dem 31.05.2020.

.....

Ort, Datum

Der/Die Vorsitzende des Kirchenvorstands